

DORIS SCHWEITZER

Émile Durkheim: Über soziale Arbeitsteilung

1. Leben und Werk

Émile Durkheims Wirken – und so auch seine im Jahr 1893 erstmals veröffentlichte Schrift *Über soziale Arbeitsteilung* – fiel in eine krisenhafte Zeit in Frankreich. Nicht nur die Soziale Frage drohte den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sprengen, auch ließen sich nur schwer Antworten darauf finden: Die Kriegsniederlage 1871 hatte dem französischen Rationalismus und Fortschrittsglauben einen tiefen Stoß versetzt, und der Einfluss der katholischen Kirche verhinderte »den Aufbau eines demokratischen Bewusstseins, die Schaffung eines solidarischen Zusammenhalts und die Entwicklung einer säkularen, individualistischen Moral« (Müller 2019: 11). Es handelte sich aber auch um eine Zeit, in der die Soziologie in Frankreich gerade erst im Entstehen begriffen war. Durkheims zentraler Beitrag zur Gründung der Soziologie ist dabei unbestritten – sowohl auf theoretischer wie auf institutioneller Ebene. Aber zunächst zu den Eckdaten seines Lebens:

David Émile Durkheim wurde 1858 in Épinal als Sohn eines Rabbiners geboren. Nach seinem Abschluss in Philosophie an der *École normale supérieure* in Paris war er zunächst als Lehrer an Gymnasien tätig. In den Jahren 1885/1886 ermöglichte ein Stipendium des Erziehungsministeriums Durkheim eine Forschungsreise nach Deutschland. Hieraus resultierten zwei im Jahr 1887 publizierte Aufsätze über »Die Philosophie an den deutschen Universitäten« und »Über positive Moralkunde in Deutschland« (beide in Durkheim et al. 1995), in denen die entscheidenden Impulse für seine Anbindung der Soziologie an die Moral zu erkennen sind.

Im Jahr 1887 erhielt Durkheim einen Lehrstuhl für »Pädagogik und Sozialwissenschaft« in Bordeaux, wo er die erste offizielle Lehrveranstaltung Frankreichs in den »Sozialwissenschaften« abhält (Delitz 2018: 28). In seiner Zeit in Bordeaux veröffentlichte er drei seiner wichtigsten Monographien: die Dissertationsschrift *Über die Arbeitsteilung* (1893); seine – zunächst in Form von Aufsätzen veröffentlichten – grundlegenden Überlegungen über *Die Regeln der soziologischen Methode* (1895), die zum methodischen Manifest der Durkheim-Schule werden; sowie zwei Jahre später die exemplarische Durchführung dieses Programms in *Der Selbstmord* (1897).

Im Jahr 1902 folgte Durkheim (bis 1906 zunächst vertretungsweise) einem Ruf auf den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaften an die Sorbonne, der auf sein Bestreben hin im Jahr 1913 in den Lehrstuhl für ›Erziehungswissenschaft und Soziologie‹ umbenannt wurde. Neben zahlreichen Artikeln und Besprechungen veröffentlichte Durkheim in dieser Zeit *Die elementaren Formen des religiösen Lebens* (1912), die bis heute eine nachhaltige Wirkung entfaltet haben. Der Tod seines Sohnes im ersten Weltkrieg bedeutete eine grundlegende Zäsur in seinem Leben, kurz darauf verstarb Durkheim im Jahr 1917.

Durkheim ging es in seinen Schriften – insbesondere in den frühen wie in der *Arbeitsteilung* und v.a. in den *Regeln* – um die Begründung der Soziologie als eine ›positive‹, d.h. streng empirisch-induktiv verfahrenende Wissenschaft. Soziologie kann man daher nach Durkheim nur über einen klar abgegrenzten Gegenstandsbereich und eine verbindliche Methode bestimmen. Insofern sind seine Werke auch als Auseinandersetzung mit den bereits existierenden soziologischen Ansätzen und Schriften seiner Zeit zu lesen. Deutlich etwa sind die Spuren von August Comte und Herbert Spencer erkennbar (Delitz 2018: 32), aber auch Absetzbewegungen zu konkurrierenden zeitgenössischen Entwürfen wie etwa denjenigen von Gabriel Tarde und René Worms (vgl. hierzu Mucchielli 1998).

Auf institutioneller Ebene war Durkheim ein entschiedener Verfechter einer Soziologie jenseits der Philosophie und der (Individual-)Psychologie. In der Durchsetzung dieses Anliegens spielte sein organisatorisches Geschick eine große Rolle: Im Jahr 1898 gründete Durkheim die Zeitschrift *Année sociologique*, deren Aufgabe in »der Besprechung und, genauer, der Sortierung der ›schlecht‹ und ›recht‹ verstandenen Soziologien« (Delitz 2018: 41) bestand und die lange Zeit das Zentrum seiner Arbeit bildete. Mit Hilfe der *Année* versammelte Durkheim eine engagierte Gruppe von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichsten Disziplinen um sich (vgl. Fournier, Carls 2020). Diese bildeten die Durkheim-Schule mit einer eigenen – an den *Regeln* – orientierten Nomenklatur und Systematisierungsweise der als ›Soziologie‹ anzuerkennenden Arbeiten. Der entscheidende Einfluss der *Durkheimiens* auf die Institutionalisierung und Entwicklung der Soziologie in Frankreich ist dabei nicht zu unterschätzen (vgl. Clark 1981).

Über sein Leben außerhalb der Universität ist nur wenig bekannt, nicht zuletzt, weil Durkheim sich kaum autobiografisch äußerte sowie seine Korrespondenzen und Manuskripte im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden (vgl. Delitz 2018: 29). Auch wenn es so scheint, man könne von Durkheim »nur sagen, daß sein Leben sein Werk ist« (König 1976: 314), gab es jedoch auch einen politischen Durkheim: Zum Höhepunkt der Dreyfuss-Affäre wurde er im Jahr 1898 Generalsekretär der Sektion Bordeaux der *Ligue de défense des droits de l'homme et du citoyen*, die schon bald nach ihrer Gründung zur wichtigsten Organisation der

Dreyfuß-Anhänger wurde. Inwiefern er – wie eine beträchtliche Reihe seiner Schüler und einer seiner wenigen Freunde, Jean Jaurès – dem Sozialismus nahestand, ist jedoch in der Literatur umstritten. Mitglied einer sozialistischen Partei war er jedenfalls nie, und das geplante Werk über die Geschichte des sozialistischen Denkens wurde nicht fertiggestellt (mit Ausnahme des Manuskriptteils über Saint-Simon, vgl. Clark 1981: 183 m.w.N.).

2. Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften

Durkheims Studie *Über soziale Arbeitsteilung* ist keine Rechtssoziologie.¹ Im Vordergrund steht vielmehr angesichts der tiefen sozialen Krise in Frankreich die Ordnungsfrage, d.h. wie gerade angesichts einer fortschreitenden Individualisierung soziale Ordnung möglich bzw. erklärbar ist. Durkheim erkennt einerseits eine Zunahme der individuellen Freiheit, gleichzeitig zeige sich aber, dass das Individuum immer mehr von der Gesellschaft abhängt. Die Auflösung dieser »scheinbaren Antinomie« (82) erfolgt über die Untersuchung der Arbeitsteilung. Durkheim analysiert dabei im Ersten Buch der *Arbeitsteilung* den funktionalen Wirkungszusammenhang zwischen Arbeitsteilung und Solidarität; im Zweiten Buch führt er die Ursachen an, die zur kausalen Erklärung der Entstehung der zunehmenden Arbeitsteilung heranzuziehen sind; und schließlich identifiziert er im Dritten Buch die anormalen, d.h. »pathologischen« Formen der Arbeitsteilung.

Durkheim wendet sich der Analyse der Arbeitsteilung zu, da diese bestimmte Formen der sozialen Beziehungen erzeugt – *in concreto* soziale Beziehungen durch Abhängigkeiten nach dem Muster, dass »Schuster ohne Schneider nicht leben können« (Luhmann 1996: 25). Die Funktion der Arbeitsteilung liege in der Herstellung einer sozialen Solidarität als das »soziale Band« (111), das die Gesellschaft zusammenhält bzw. ihre Auflösung verhindert. Dieses Band ist bei Durkheim wiederum ein moralisches Phänomen: »Moralisch ist, könnte man sagen, alles, was Quelle der Solidarität ist« (468).

Moral ist bei Durkheim immer auf die Gesellschaft gerichtet und verfolgt keine individuellen Zwecke. Sie habe »die wesentliche Aufgabe«, aus dem einzelnen Menschen »einen integrierten Teil eines Ganzen zu machen und ihm folglich etwas von der Freiheit seiner Bewegung

1 Die folgende Darstellung basiert auf der Untersuchung der Rolle des Rechts in Durkheims Soziologie in Schweitzer 2021: 391 ff. Vorliegend wird aus der Übersetzung der zweiten Auflage der *Arbeitsteilung* aus dem Jahr 1902 zitiert. Die Vorworte werden mit der Jahreszahl versehen.

zu nehmen« (468). Die Gesellschaft werde mithin durch Moral zusammengehalten, oder anders formuliert: Soziale Integration der Individuen in die Gesellschaft erfolgt über gemeinsame Normen und Werte. Gesellschaft ist folglich bei Durkheim ein genuin normatives Phänomen: »Jede Gesellschaft ist eine moralische Gesellschaft.« (285) Soziale Ordnung ist synonym zu normativer Ordnung zu verstehen. Daher ist das primäre Anliegen der soziologischen Arbeit Durkheims, moralische Phänomene entsprechend der Methode der positiven Wissenschaften zu untersuchen bzw. – wie er im Vorwort zur ersten Auflage der *Arbeitsteilung* im Jahr 1893 schreibt – eine »Wissenschaft der Moral« zu betreiben (76).

Arbeitsteilung und soziale Solidarität werden bei Durkheim also letztlich derart miteinander in Beziehung gesetzt, dass die Moral der Gesellschaft ins Zentrum der Studie rückt. Um nun zu beweisen, dass die Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts über Arbeitsteilung integriert wird, muss Durkheim die Vorherrschaft einer spezifisch arbeitsteiligen sozialen Solidarität aufzeigen. Für diesen Nachweis kommt nun dem Recht eine entscheidende methodische Rolle zu: Es dient als objektiver Indikator bzw. als sichtbares Symbol einer unsichtbaren sozialen Solidarität. Diese ist nämlich »als durch und durch moralisches Phänomen der unvermittelten, exakten Beobachtung nicht zugänglich, vor allem nicht der Messung« (111). Um die soziale Solidarität »also klassifizieren wie vergleichen zu können, muss man die innere Tatsache, die sich uns entzieht, durch eine äußere Tatsache ersetzen, die sie symbolisiert, und die erste vermittels der zweiten erforschen. Dieses sichtbare Symbol ist das Recht.« (ebd.)

Im und über das Recht kann man nach Durkheim die zentralen Formen des gesellschaftlichen Zusammenhalts erkennen. Denn eine Gesellschaft, die sich allein auf Sitten begründe, sei zu instabil und könne sich nicht erhalten. Sobald jedoch etwas im sozialen Leben an Bedeutung erlange und auf Dauer gestellt werde, nehme es notwendigerweise die »Rechtsform« an (260). Man kann Durkheim zufolge also »sicher sein, im Recht alle wesentlichen Varianten der sozialen Solidarität widergespiegelt zu finden« – Recht repräsentiert »alle wesentlichen Solidaritätsformen« (112 f.). Insofern gilt für Durkheim: Die Anzahl der sozialen Beziehungen ist mit der Zahl der Rechtsregeln »proportional«, das Rechtsleben erweitere sich »zu gleicher Zeit und in demselben Verhältnis« wie die Gesellschaft (ebd.). Er setzt folglich die Analyse der sozialen Solidarität »in Relation zum System juristischer Regeln« (81), die die Solidaritätsformen widerspiegeln. Recht wird bei ihm zum empirischen Indikator der Moral. So ist René König zuzustimmen, wenn er über Durkheims Ansatz schreibt: »Die Regeln des gesetzten Rechts sind nicht nur im juristischen Sinne eine ›Rechtsquelle‹, sondern auch im soziologischen Sinne eine *Quelle für objektive Daten* (wie die der Statistik),

die weiterer analytischer Zerlegung zugeführt werden können.« (König 1971: 49, Hervorh. i. O.)

Wenn also Durkheim in der *Arbeitsteilung* zur Untersuchung der gewandelten sozialen Solidarität auf das Recht rekurriert, dann erfolgt die Klassifikation der sozialen Solidarität über die Klassifikation des Rechts. Hierfür könne man aber nicht an der juristischen Differenzierung zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht ansetzen, da nach Durkheim letztlich jedes Recht aufgrund seines Individualbezugs privat und aufgrund seiner sozialen Funktion öffentlich ist (115 f.). Er greift vielmehr auf die Klassifikation durch die Sanktionsart zurück, mit der auf die jeweiligen Rechtsregeln reagiert werde.

In dieser Perspektive macht er im Recht zwei Hauptformen von Sanktionen aus, die zwei verschiedene Typen der Solidarität zum Ausdruck bringen: Einerseits identifiziert Durkheim das repressive Recht, das als Strafrecht darauf abzielt, den Schuldigen zu bestrafen, indem es ihm Leid zufügt. Dem repressiven Recht entspricht nach Durkheim der Typus der ›mechanischen Solidarität‹ bzw. der ›Solidarität aus Ähnlichkeit‹. Sanktioniert werde hier ein Verbrechen, das intensive und bestimmte Zustände der Kollektivgefühle verletze, die im Bewusstsein aller verankert seien (vgl. 126 f.). Diese Betrachtungsweise setzt die Existenz eines vorgängigen gemeinsamen Bewusstseins voraus, wofür Durkheim jenen so umstrittenen und vieldeutigen Begriff des Kollektivbewusstseins in Anschlag bringt. Es handele sich dabei um ein umgrenztes System der »Gesamtheit der gemeinsamen religiösen Überzeugungen und Gefühle im Durchschnitt der Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft«, dem Durkheim eine eigenständige Wirklichkeit zuspricht (128). Die Regeln, die das gemeinsame Bewusstsein sanktionierten, drücken diese tief verwurzelten gemeinsamen Überzeugungen und damit »die wesentlichsten sozialen Ähnlichkeiten aus« (155). Das Strafrecht symbolisiere also einen solidarischen Zusammenhalt, »dessen Ursache in einer bestimmten Übereinstimmung des Bewusstseins aller einzelnen Individuen mit einem gemeinsamen Typ liegt« (155). Und die Strafe habe als »rein mechanische [...] Reaktion« (158) die Wirkung, diesen Zusammenhalt aufrechtzuhalten, indem sie das gemeinsame Bewusstsein am Leben erhalte (159).

Andererseits gebe es das restitutive Recht, zu dem Durkheim Zivil-, Handels-, Prozessrecht sowie Verwaltungs- und Verfassungsrecht zählt (117). Die Sanktionsart des restitutiven Rechts bestehe darin, einen *status quo ante* wiederherzustellen, d.h. die Dinge gewissermaßen wieder zurechtzurücken. Damit symbolisiert es nach Durkheim die »organische Solidarität«, die sich der Arbeitsteilung verdankt. Denn auch wenn hier primär individuelle Interessen ausgeglichen werden und die entsprechenden Regeln nach Durkheim entweder »gar nicht am Kollektivbewusstsein teilhaben oder nur schwach ausgebildet sind« (163), kämen auch

sie aus der gesellschaftlichen Sphäre und förderten daher den sozialen Zusammenhalt. Auch sie stellten soziale Beziehungen her, wie Durkheim am Beispiel des – hierfür prototypischen – Vertragsrechts erklärt: Verträge rufen korrelative und gegenseitige Verpflichtungen hervor oder beziehen sich auf bereits erbrachte Leistungen. Eine solche Gegenseitigkeit setze aber Zusammenarbeit voraus, »und diese ihrerseits entsteht nicht ohne Arbeitsteilung« (175 f.). Denn Arbeitsteilung führe zu einer Spezialisierung der Funktionen, was Bedingung eines jeden Tausches (im nicht rechtstechnischen Sinne) sei. Das restitutive Recht drücke damit eine soziale Solidarität aus, die den Zusammenhalt über kooperative Beziehungen herstelle und im Falle einer Verletzung durch Restitution »sanktioniert« werde.

Mit der Zunahme der Arbeitsteilung rücken die privatrechtlichen Austauschverträge ins Zentrum der Bestimmung der Solidaritätsform der arbeitsteiligen Gesellschaft:² »Die vertraglichen Beziehungen entwickeln sich notwendigerweise mit der Arbeitsteilung, da diese ohne den Tausch nicht möglich ist, dessen rechtliche Form der Vertrag ist. Anders ausgedrückt: Eine der bedeutendsten Spielarten der organischen Solidarität ist das, was man die Vertragssolidarität nennen könnte.« (450)

Durkheim wendet sich damit dezidiert gegen die zu seiner Zeit breit diskutierten Kontrakttheorien. Insbesondere grenzt er sich damit auch gegen den individualistischen Utilitarismus à la Spencer ab. Denn nach Durkheim gilt gerade nicht, dass die Gesellschaft das Produkt solcher individuellen Vertragsabschlüsse sei (259). Er geht demgegenüber davon aus, »daß der Vertrag sich nicht selber genügt« (272). Möglicher Regelungsgegenstand, v.a. aber Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit eines Vertrages liegen nämlich keinesfalls im Willen der Vertragsschließenden begründet. So gilt, wie die berühmte Formulierung lautet: »nicht alles ist vertraglich beim Vertrag« (267). Die entsprechenden Normen – man kann sie auch die »außervertraglichen Voraussetzungen des Vertrages« (Röhl 1978) nennen – können nur aus der überindividuellen Sphäre stammen: So »ist der Vertrag überall dort, wo er existiert, einer Regelung unterworfen, die das Werk der Gesellschaft ist und nicht das der Einzelperson« (267 f.). Vertragsrecht als Voraussetzung jeden Vertrages

- 2 Das liegt auch in seinem Erkenntnisinteresse in der *Arbeitsteilung* begründet: Durkheim unterscheidet innerhalb des restitutiven Rechts diejenigen Regeln, die das Nutzungsrecht anderer ausschließen oder Übergriffe in die eigene Sphäre sanktionierten und aufgrund dieser trennenden Wirkung Ausdruck einer »negativen Solidarität« seien (z.B. dingliche Rechte wie Eigentum, Schadensersatz und Deliktsrecht), von denjenigen Regeln, die auf Kooperation und Koordination abzielen und daher Ausdruck einer »positiven Solidarität« seien. Nur letztere interessieren ihn, da sie ihren Grund in der Arbeitsteilung haben. Den Kern eines solchen Kooperationsrechts bildet das Vertragsrecht (vgl. 166 ff.).

ist immer gesellschaftlichen Ursprungs. Damit gilt: »Die Rolle der Gesellschaft kann also in keinem Fall darauf reduziert werden, die Verträge passiv auszuführen; sie besteht auch darin, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen sie rechtskräftig sind, und ihnen, wenn nötig, ihre normale Form wiederzugeben.« (272) Die Gesellschaft ist damit über das Vertragsrecht auch im privaten Vertrag immer regulierend präsent. Daher steigt mit der Zunahme der vertraglichen Beziehungen in der arbeitsteiligen Gesellschaft auch der die Präsenz der Gesellschaft. Jene »scheinbare Antinomie« zwischen Zunahme der individuellen Freiheit und zunehmender Abhängigkeit von der Gesellschaft löst sich mithin über das Vertragsrecht als Basis der arbeitsteiligen Gesellschaft auf.

Die Unterscheidung der beiden rechtlichen Sanktionsformen verwandelt sich bei Durkheim in ein Argument der Zahl. Das wird möglich, da Durkheim Recht als ein objektiv gegebenes, eindeutig bestimmbares und dabei klassifizier- und messbares gesellschaftliches Phänomen bestimmt: Es ist einerseits nicht von willkürlichen staatlichen Manifestationen, d.h. von einem wie immer gearteten gesetzgeberischen Willen, abhängig. Denn Recht ist in der *Arbeitsteilung* immer gewachsenes Recht bzw. »Gewohnheitsrecht«, das sich »zum geschriebenen Recht wandelt und kodifiziert wird« (124). Es hat seinen Ursprung in der Sitte und im Brauch, und wird vom Staat letztlich nur deklariert und nicht geschaffen. Recht ist bei Durkheim letztlich kein Kausalfaktor in der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern folgt dieser (vgl. Schweitzer 2021: 412). Andererseits besitzt man mit den in Rechtsformen »kristallisierten« kollektiven Gewohnheiten auch eine von individuellen Manifestationen unabhängiges Kriterium, wie Durkheim insbesondere in den *Regeln* nochmals klarstellt: »Da diese Formen in Permanenz existieren und sich nicht mit ihren verschiedenen Anwendungen ändern, so stellen sie einen fixen Gegenstand dar, der dem Beobachter stets zur Verfügung steht und subjektiven Empfindungen sowie persönlichen Beobachtungsfehlern keinen Raum läßt. Eine Rechtsnorm ist, was sie ist; es gibt nicht zwei verschiedene Arten, sie aufzufassen.« (Durkheim 2007 (1894): 139)

Dieser Rechtsbegriff Durkheims ermöglicht es, Recht als eindeutig gegebenes Datum anhand seiner Sanktionsarten zu ordnen, zu klassifizieren und in ihren jeweiligen Solidaritätsformen zu vergleichen. Dazu genüge es – so Durkheim –, den jeweiligen Anteil des repressiven und des restitutiven Rechts zu messen, d.h. »die Anzahl der Rechtsregeln miteinander zu vergleichen, denen dieser Anteil im jeweiligen Gesamtvolumen des Rechts entspricht« (115). Über diese einfache proportionale Bestimmung sei dann ein fortschreitendes Übergewicht der organischen Solidarität zu erkennen. Denn das Strafrecht, das in »primitiven Gesellschaften« das gesamte Recht ausmache (125), trete in quantitativer Hinsicht zunehmend in den Hintergrund: »Ein Blick auf unsere Gesetzbücher

genügt, um den geringen Platz festzustellen, den das Strafrecht im Verhältnis zum kooperativen Recht einnimmt.« (200)

Durkheim deutet dieses Argument der Zahl letztlich in ein entwicklungsgeschichtliches Argument um: Wenn gegenwärtig ein fortschreitendes Übergewicht der organischen Solidarität festzustellen sei, so entspreche diese Entwicklung dem »Gesetz der Geschichte« (229) im Übergang von »primitiven« zu »höheren« sozialen Typen. Während die mechanische Solidarität eine gesellschaftliche Struktur voraussetze, die homogen sei und aus untereinander ähnlichen Segmenten bestehe, bildeten sich mit zunehmendem gesellschaftlichen Entwicklungsstand verschiedene Organe heraus. Das gemeinsame Bewusstsein nehme in der arbeitsteiligen Gesellschaft ab zugunsten bereichsspezifischer Moralsysteme, so dass der »funktionalen Differenzierung« der arbeitsteiligen industrialisierten Gesellschaft eine Art »moralischer Polymorphismus« entspreche (Durkheim 1999 (posthum): 18). Gesellschaft werde in diesem Fall durch funktionale Interdependenz integriert, und dies findet seinen Ausdruck im restitutiven respektive kooperativen Recht: Auch die Zusammenarbeit hat ihre »eigenständige Moralität« (285).³

3. Rezeptionsgeschichte, Wirkung, Diskussion

Durkheims Analyse in der *Arbeitsteilung* basiert auf der Annahme, dass das Recht in seinem jeweiligen Bestand das kollektive Bewusstsein repräsentiert respektive indiziert. Diese sogenannte »Indexthese« des Rechts wurde und wird mit sehr überzeugenden Gründen harsch kritisiert. Schon der Durkheim-Schüler Albert Bayet wies in den 1920er Jahren darauf hin, dass bei einer gegebenen Norm weder klar sei, ob sie noch angewendet werde oder trotz gleichen Wortlauts durch Auslegung gänzlich modifiziert worden sei, oder ob sie von verschiedenen Kreisen und Klassen überhaupt in derselben Weise angewandt werde bzw. ob sie nicht auf Widerstand in der Gesellschaft stoße. Schon Bayet bezweifelte mithin den soziologisch indikativen Wert der Rechtsnormen. Denn in all diesen Fällen könne das methodische Vorgehen, aus dem kodifizierten Recht die gemeinsamen Vorstellungen einer Gesellschaft abzuleiten,

- 3 Durkheim stellt am Ende seiner Untersuchung eine »schwere Krise« der arbeitsteiligen Gesellschaft fest (479), weil sich die normalerweise durch Arbeitsteilung erzeugte organische Solidarität realiter durch drei pathologischen Formen der Arbeitsteilung (anomische, erzwungene, aus innerorganisatorischen Koordinationsmangel resultierende) in einem »krankhaften Zustand« befände. Da das Recht bei ihm aber gerade kein Kausalfaktor in der gesellschaftlichen Entwicklung darstellt, ist die Lösung auch nicht in gesetzgeberischen, etwa sozialrechtlichen Vorschlägen zu suchen.

in die Irre führen (Bayet 1922; 1925, zitiert nach König 1971: 49; siehe auch Schweitzer 2021: 435 ff.). Darüber hinaus wurde immer wieder auf die Schwierigkeiten der Trennung zwischen repressiven und restitutiven Sanktionsformen hingewiesen, können sie doch auch in Kombination miteinander auftreten (vgl. Cotterrell 1999: 33). Auch die eigentümliche Art der Kategorisierung des Rechts wurde kritisiert, insbesondere Durkheims Einordnung des Verwaltungs- und Verfassungsrechts als restitutives Recht (etwa Gephart 1993: 384 f.).

Von rechtshistorischer Seite griff man insbesondere Durkheims Konzept primitiver Gesellschaften im Rahmen seiner Entwicklungsthese des Rechts an (vgl. Müller und Schmid 1996: 512 m.w.N.). Kritisiert wurde ebenso das Vorgehen, das Recht zu einem Argument der Zahl zu machen, indem die verschiedenen Arten des Rechts in ein quantitatives Verhältnis gesetzt werden – ein Vorgehen, das für Hart berechtigter Weise »[s]omewhat fantastically« erscheint (vgl. Hart 1967: 6). Selbst ein Durkheim wohlgesonnener Autor wie Roger Cotterrell kommt zu dem Schluss: »In short, the index thesis, as he explains it, seems to show the worst aspects of the positivist orientations of his sociology.« (Cotterrell 1999: 33)

Die Kritik an der »Indexthese« wird dabei mit einer generellen Kritik an der *Arbeitsteilung* verbunden. Denn nach allgemeiner Ansicht ist es Durkheim nicht gelungen, seine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung und gesellschaftlicher Solidarität zu einem befriedigenden Abschluss zu führen (Schmid 1989: 518 ff. m.w.N.). Die Kritik richtet sich v.a. gegen den Begriff des Kollektivbewusstseins, der bei Durkheim in sich logisch widersprüchlich verwendet wird: Nach Durkheim handelt es sich beim Kollektivbewusstsein zum einen um eine Art Set an gemeinsamen Glaubensvorstellungen und Gefühlen, das die einzelnen Individuen in die Gesellschaft integriert. In diesem Sinne verwendet er den Begriff zur Kennzeichnung eines allgemeinen Strukturmerkmals jeder Gesellschaft, d.h. als Grundbegriff jeglicher Gesellschaftslehre. Demgegenüber aber macht er zugleich das Kollektivbewusstsein zu einem entwicklungsgeschichtlichen Kriterium, wenn er den Wandel zur arbeitsteiligen Gesellschaft über die Abnahme des Kollektivbewusstseins beschreibt (vgl. König 2007: 29 f.). Dieser logische Widerspruch werfe Durkheim nicht nur – so Talcott Parsons – völlig aus der Bahn (vgl. Parsons 1966: 318), sondern wirkt sich auch auf die rechtlichen Fragestellungen aus. Denn es bleibt damit letztlich unklar, welche Rolle dann das Strafrecht spielt, auf das Durkheim ja trotz seiner These der Abnahme des repressiven Rechts immer wieder zurückkommt (vgl. Gephart 1993: 384).

Schließlich gründe auch das »Durkheimsche Dilemma« in der Soziologie der Moral« (Karsenti 2013) in der *Arbeitsteilung*: Über die Sanktionsanalyse des Rechts schreibt Durkheim darin die Moral auf eine

objektive, empirische Tatsache fest, in der über den Normbruch nur Handeln als Abweichung oder Devianz in den Blick gerät. Die genuin normative Dimension der Moral samt ihrer verhaltensbestimmenden positiven Wirkungen, also Handlungen, die sich an Idealen orientieren, bleiben in ihrer strukturbildenden Funktion außen vor – bzw. sind nur über eine Revision der Prämissen zu integrieren (vgl. hierzu Isambert 2013; Karsenti 2013).

Trotz all dieser Schwierigkeiten und Kritiken zählt Durkheim zu den klassischen Autor:innen der Rechtssoziologie. Das hat auch seine Berechtigung, hatte er doch bereits über seine Schüler unmittelbar Einfluss auf die Weiterentwicklung der Rechtssoziologie. Auch bleiben Durkheims Ansätze zum Recht nicht bei der Indexthese stehen. So hat die Annahme der »außervertraglichen Voraussetzungen des Vertrags«, die Recht als gesellschaftliche Quelle der Bindungswirkung von individuellen Verträgen betrachtet, auch jenseits der Frage der Repräsentation irgendeines angenommenen Kollektivbewusstseins Bestand. Zudem hatte Durkheim auch in seinen weiteren Werken zentrale Einsichten für die Rechtssoziologie entwickelt (vgl. hierzu insbesondere Lukes/Scull 1983). Insbesondere die These der Normalität des Verbrechens und seiner positiven Funktionen für die soziale Ordnung, wie er sie in den *Regeln* entfaltet (vgl. Durkheim 2007 (1894): 156 ff.), wird als eine genuin soziologische Adressierung der Fragen des Rechts diskutiert. Auch der Zusammenhang von der Zunahme des Individualismus bis hin zur Sakralisierung des Individuums und anomischen Zuständen wird nicht nur mit Blick auf den *Selbstmord* diskutiert (vgl. Lukes/Prabhat 2012). Weit weniger Beachtung fand die posthum veröffentlichte (unvollständige) Vorlesung *Zur Physik der Sitten und des Rechts*, in der Durkheim zentrale Rechtsinstitutionen wie Eigentum und Vertrag untersucht. Dort rücken gegenüber der formellen Betrachtung nach Sanktionsarten die materiell-rechtlichen Regelungen in den Blick, allerdings weniger die einzelnen Rechtsregelungen, als vielmehr die Bündelungen der Normen zu gesellschaftlichen »Institutionen« (vgl. Durkheim 2007 (Vorwort zur 2. Aufl. 1901): 100).

Der Rekurs auf Durkheim erfolgt aber zumeist aus historischer Perspektive: Er wird – zu Recht – als Autor seiner Zeit gelesen, der einen gewichtigen Beitrag in der Geschichte der Rechtssoziologie geleistet hat. Allenfalls *im Anschluss*, aber weniger *mit* Durkheim, werden sich rechtssoziologischen Themen gewidmet. Dabei könnte man auch heute noch durchaus positiv an ihn anschließen: Durkheim geht von einem Konnex zwischen rechtlichen Phänomenen und soziologischer Theorie aus. Betrachtet man dies auf diese Art und Weise, so würden Recht und rechtliche Phänomene dahingehend untersucht werden, dass nach Effekten und Implikationen der im rechtlichen Kontext erzeugten Praktiken und Techniken für soziologische Theorieannahmen gefragt wird. Das ist keine

Rechtssoziologie im herkömmlichen Sinne, jedoch wäre ein Gang ins Recht dafür unumgänglich – und mit Durkheim: Ein Gang ins positiv gesetzte Recht. Dies ist aber genau jener Umstand, der der Rechtssoziologie so oft Schwierigkeiten bereitet.

Literatur

- Clark, Terry N. (1981): »Die Durkheim-Schule und die Universität«, in: Le-
penies, Wolf (Hg.), *Geschichte der Soziologie - Studien zur kognitiven, so-
zialen und historischen Identität einer Disziplin*, Bd. 2, Frankfurt a. M.:
Suhrkamp, 157–205.
- Cotterrell, Roger (1999): *Emile Durkheim. Law in a moral domain*, Stan-
ford: Stanford University Press.
- Delitz, Heike (2018): *Émile Durkheim zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Durkheim, Émile (1996 (1893/1902)): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie
über die Organisation höherer Gesellschaften*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.:
Suhrkamp.
- Durkheim, Émile (1999 (posthum)): *Physik der Sitten und des Rechts. Vor-
lesungen zur Soziologie der Moral*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Émile (2007 (1894)): *Die Regeln der soziologischen Methode.
Herausgegeben und eingeleitet von René König*, Frankfurt a. M.: Suhr-
kamp.
- Durkheim, Émile/Schultheis, Franz/Gipper, Andreas (Hg.) (1995): *Über
Deutschland. Texte aus den Jahren 1887 bis 1915*, Konstanz: UVK – Uni-
versitätsverlag Konstanz.
- Fournier, Marcel/Carls, Paul (2020): »Durkheim's Team: L'Année Sociologi-
que«, in: Joas, Hans/Pettenkofer, Andreas (Hg.), *The Oxford Handbook of
Émile Durkheim*, <https://academic.oup.com/edited-volume/28224> (Zugriff:
02.05.2024).
- Gephart, Werner (1993): *Gesellschaftstheorie und Recht. Das Recht im so-
ziologischen Diskurs der Moderne*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hart, H. L. A. (1967): »Social Solidarity and the Enforcement of Morality«,
in: *The University of Chicago Law Review* 35 (1), 1–13.
- Isambert, François-A (2013): »Durkheim: Eine Moralwissenschaft für eine lai-
zistische Moral«, in: *Trivium* 13, <http://journals.openedition.org/trivium/4474>
(letzter Zugriff: 02.05.2024).
- Karsenti, Bruno (2013): »Das »Durkheimsche Dilemma« in der Soziologie der
Moral«, in: *Trivium* 13, <http://journals.openedition.org/trivium/4447> (letz-
ter Zugriff: 02.05.2024).
- König, René (1971): »Das Recht im Zusammenhang der sozialen Normen-
systeme«, in: Hirsch, Ernst E./Rehbinder, Manfred (Hg.), *Studien und
Materialien zur Rechtssoziologie*, 2. Aufl., Opladen: Westdeutscher Ver-
lag, 36–53.
- König, René (1976): »Émile Durkheim – der Soziologe als Moralist«, in:

- Käsler, Dirk (Hg.), *Klassiker des soziologischen Denkens*, Bd. 1, München: C. H. Beck, 312–364.
- König, René (2007): »Einleitung«, in: Durkheim, Émile, *Die Regeln der soziologischen Methode. Herausgegeben und eingeleitet von René König*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 21–82.
- Luhmann, Niklas (1996): »Arbeitsteilung und Moral. Durkheims Theorie«, in: Durkheim, Émile, *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 19–38.
- Lukes, Steven/Prabhat, Devyani (2013): »Durkheim über Recht und Moral: Die Desintegrationsthese«, in: Bogusz, Tanja/Delitz, Heike (Hg.), *Émile Durkheim. Soziologie – Ethnologie – Philosophie*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Lukes, Steven/Scull, Andrew T. (Hg.) (1983): *Durkheim and the Law*, New York: St. Martin's Press.
- Mucchielli, Laurent (1998): *La découverte du social. Naissance de la sociologie en France (1870–1914)*, Paris: La Découverte
- Müller, Hans-Peter (2019): »Émile Durkheim: Der Soziologe und sein Werk«, in: Ders. (Hg.), *Das Soziologische Genie und sein solides Handwerk. Studien zu Émile Durkheims Forschungsprogramm*, Wiesbaden: Springer VS, S. 9–34.
- Müller, Hans-Peter; Schmid, Michael (1996): »Arbeitsteilung, Solidarität und Moral. Eine werksgeschichtliche und systematische Einführung in die ›Arbeitsteilung‹ von Émile Durkheim«, in: Durkheim, Émile, *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Mit einer Einleitung von Niklas Luhmann*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 481–532.
- Parsons, Talcott (1966): *The Structure of social action. A study in social theory with special reference to a group of recent European writers*. 4. Aufl., New York: Free Press.
- Röhl, Klaus F. (1978): »Über außervertragliche Voraussetzungen des Vertrages«, in: Kaulbach, Friedrich/Krawietz, Werner (Hg.), *Recht und Gesellschaft. Festschrift für Helmut Schelsky zum 65. Geburtstag*, Berlin: Duncker & Humblot, 435–480.
- Schmid, Michael (1989): »Solidarität und Arbeitsteilung: Bemerkungen zu Durkheims Theorie«, in: Haller, Max/Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim/Zapf, Wolfgang (Hg.), *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich (04.–07. Oktober), 1988*, Frankfurt a. M.: Campus, 518–531.
- Schweitzer, Doris (2021): *Juridische Soziologien. Recht und Gesellschaft von 1814 bis in die 1920er Jahre*, Baden-Baden: Nomos.